

- 7 (3. vernichtigen) Hieher gehört auch/wenn jemand in eines andern Holz-
 kung fährt/und daraus heimlicher und verbotener Weise Holz stichlet/welcher
 nach eines jeden Landes Gewohnheit gestrafft wird. P. S. O. artic. 168.
 Conf. l. 2. l. 7. l. 9. ff. arbor. furtim. cas.
- 8 (4. Kauff gebracht werden) Ob; var einem jeden billig frey stehen solte/
 seine Sachen/ wie/ wenn und an was Ort er wolle/ zu verkauffen/ und wann
 dieses verboten würde/ es wider die Freyheit der Commercien lauffen und also
 dem Handel und der Nahrung einen Schaden zufügen dürffte. Joh. Petr.
 Surdus conf. 325. n. 41. So können jedoch solche Umstände sich ereugen und
 der Zustand des gemeinen Wesens also beschaffen seyn/ daß ein Fürst und
 Landes-Herr solchen freyen Verkauf und die Ausfuhr der Güter/ welcher das
 Land selbst bedarff/ zu verbieten und aufzuheben Ursach hat. Daß also/ da
 mit das Land keinen Holz-Mangel leide/ gar recht und löblich desselben Aus-
 fuhr und Verkauf in frembde Derter bey nachdrücklicher Straffe verboten
 wird. arg. l. 1. C. quares export. non deb. l. 4. C. de commerc. Doch muß auch
 dahin gesehen werden/daß die Einheimischen den gebührliehen Preis/ welchen
 sonst die Verkaufer anderwärts bekommen können/ für die Waare erlegen/
 und nicht gedenccken / daß/ weil sie nicht dürffe ausserhalb Landes verkaufft
 werden/ sie nunmehr desto wolfeiler bieten und also mit des Verkaufers
 Schaden einen Vortheil erlangen wolten.

Das XXIV. Capitel.

Feuer = Ordnung.

Nachdem in nechst verschieneen Jahren in Unser
 Graffschafft Holstein/ Schauenburg und
 anderswo leider! klägliche Brand-Schaden
 sich haben zugetragen/ die nechst Gottes
 Verhängniß aus Unvorsichtigkeit der Hauswirth und
 müßigen und unachtsamen Gesinds entstanden/die wol
 hätten wo nicht gänzlich doch zum Theil abgelöschet
 werz